

7. Mai 2007

Heiraten im Alter



Die Liebe und Partnerschaft im Alter genießen - das stellt viele ältere Menschen vor die Entscheidung, ob eine Heirat sinnvoll ist oder nicht. Diese Entscheidung wirft viele Fragen auf.

Ist der Partner finanziell abgesichert? Werden eventuelle vorher bestehende Renten wegfallen? Wie sieht es mit Erbschaftsansprüchen der Kinder aus vorhergehenden Beziehungen aus? Der Beitrag klärt u.a. über diese Fragen auf, aber schließlich ist Heiraten eine Sache des Herzens.

Es gibt Gründe, auch im hohen Alter zu heiraten - und die haben nicht immer nur etwas mit Romantik zu tun. Da ist vor allem die finanzielle Absicherung des Lebensgefährten im Todesfall. Erstens erben verheiratete Partner automatisch, so wie die Kinder, ohne dass ein Testament gemacht werden muss. Zweitens muss der Erbe als verheirateter Partner weniger Erbschaftsteuer zahlen. Und drittens hat der Hinterbliebene einen Anspruch auf einen Teil der Rente des Partners.

Wer sich entschließt, nicht zu heiraten und statt dessen in wilder Ehe zu leben, der sollte das Erbe durch ein Testament klären. Denn sonst geht der Partner leer aus. Dafür reicht es, ein Testament zu verfassen, unterschrieben mit Ort und Datum. Wenn höhere Vermögenswerte da sind, empfiehlt sich der Gang zum Anwalt oder Notar. Wer den Partner auf diese Weise absichern will, vereinbart mit dem Anwalt oder Notar am besten einen Stundensatz. Der beginnt etwa bei 200 Euro.

Wenn der Partner im Todesfall gar nicht erben soll, weil er ohnehin versorgt ist, sollte man aber, wenn man gemeinsam in der eigenen Immobilie lebt, daran denken, dem Partner ein lebenslanges Wohnrecht einzuräumen, wenn man sicherstellen will, dass ihn die erbenden Kinder nicht einfach vor die Tür setzen.

Ob verheiratet oder nicht: Wer einen neuen Lebenspartner hat, muss an seine Lebensversicherung denken, wenn er eine hat. Denn die wird an den ausgezahlt, der als Anspruchsberechtigter eingetragen ist. Das kann auch der Ex-Partner sein. Also auf alle Fälle den neuen Ehepartner als Anspruchsberechtigten eintragen lassen.

Kein Argument fürs Heiraten ist das immer wieder herumgeisternde Auskunftsrecht, wenn der Partner zum Beispiel nach einem Unfall im Krankenhaus liegt. Entgegen der weit verbreiteten Annahme gibt es ein Auskunftsrecht für Ehepartner gar nicht. Wenn ich möchte, dass mein Ehepartner von Ärzten Auskunft erhält, benötige ich eine Vorsorgevollmacht.

Autor: Andreas Hieke

(daal)

Stand: 07.05.2007

 drucken

hr-Ihre Gebühren, Ihr Programm

© Hessischer Rundfunk 2007 | [Impressum](#) | [Heute in der Redaktion](#) | [Kontakt](#)

hr-online enthält Links zu anderen Internetangeboten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Inhalte fremder Webseiten.